

II- 4563 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975

No. 2312/J

A n f r a g e :

der Abgeordneten Skritek
und Genossen,
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Auswirkungen der Novelle zum Mietengesetz

Eines der wesentlichsten Ziele der Mietengesetznovelle 1974 war die Erhaltung und Sanierung erhaltungswürdigen Althausbestandes sowie der Schutz des Mieters gegen Verlust der Wohnung bei wirtschaftlicher Abbruchreife. In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele Verfahren wegen wirtschaftlicher Abbruchreife waren vor dem 1. Juli 1974 bei den Wiener Gerichten anhängig?
- 2.) Wie viele Verfahren wegen wirtschaftlicher Abbruchreife waren am 1. Juli 1975 bei den Wiener Gerichten anhängig?
- 3.) Was sind die Erfahrungen bei der Vollziehung der Mietengesetznovelle im Hinblick auf die Bereitstellung entsprechender Ersatzwohnungen bei Kündigung wegen wirtschaftlicher Abbruchreife?
- 4.) In welchem Umfang wird von den gekündigten Mietern anstelle der angebotenen Ersatzwohnung eine Geldentschädigung begehr?
- 5.) Bestehen Erfahrungen über das Ausmaß der zugesprochenen Geldentschädigungen?